

{I. Sachregister und Glossar.}

Die den einzelnen Buchstaben, wie bei Schiller und Lübben, vorangeschickten zusammenfassenden Bemerkungen zur Lautlehre und zur Wortbildungslehre in Anlehnung an Lübben's Grammatik und unter vergleichender Rückwichtnahme auf die Grammatik von Lasch beziehen sich, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf die Grundhandschrift.

Besonderen Wert gelegt habe ich auf Hervorhebung der wichtigsten oder bemerkenswerten Flexionsformen, namentlich der Verbalformen, in Hölmeyer's bewährter Weise.

Die Bezeichnung der Wortart habe ich nur da, wo es nötig war, beigelegt, die Bezeichnung des Geschlechts der Substantiva nur dann, wenn es überhaupt zur Geltung kommt und von dem der heutigen Wortbedeutung verschieden ist, oder wenn es zur Unterscheidung gleichlautender Substantiva dient, oder

---

Sachsenopiegel II. 1 S. 590) das schwache Verbum {krigen} mit dem starken zusammenwirft.